

„Abknallen aus reiner Lust am Töten“

Jagd: Beschwerdeführer spricht von „böswilligen Unterstellungen“

In der Online-Ausgabe einer Regionalzeitung äußert sich eine Kommentatorin zum Thema Jagd und Jäger unter der Überschrift „Lasst Bambi seine Mutter“. Sie äußert die Ansicht, dass Jäger das Wild „aus reiner Lust am Töten abknallen“. Den Jägern bereite dies Freude. Die Autorin schreibt, die meisten Wildtiere fänden keinen schnellen Tod, sondern verenden in den meisten Fällen erst nach langen Qualen. Im Kommentar steht auch die Feststellung, dass im Schweizer Kanton Genf seit vierzig Jahren nicht mehr auf Wildtiere geschossen werde. Der Beschwerdeführer sieht in dem Beitrag falsche Behauptungen und böswillige Unterstellungen. Es sei falsch, dass die meisten Wildtiere erst nach Tagen verenden. Seriöse Jagdstatistik beweise das Gegenteil. Auch würden im Kanton Genf nach wie vor Wildschweine gejagt. Der Hinweis auf die „reine Lust am Töten“ sei eine böswillige Unterstellung. Sie habe mit der Jagd nichts zu tun. Über die Autorin teilt der Beschwerdeführer mit, dass sie einen Blog zu veganen Themen betreibe. Der Chefredakteur der Zeitung informiert darüber, dass der beanstandete Beitrag zu der Reihe „Schwarz-Weiß“ gehöre, die auf pointiertes und meinungsstarkes Pro und Contra angelegt sei. Mit der gleichen Verve, mit der die Autorin unter „Weiß“ gegen Jagd und Jäger zu Felde ziehe, polemisiere ihr Kollege unter „Schwarz“ gegen die grenzenlose Naivität der Jagdgegner. Der Chefredakteur hält die scharfen Meinungsäußerungen für zulässig. Die Aussage, die Jagd werde aus „Lust am Töten“ betrieben, möge einseitig, polemisch, grob parteiisch sein – aber es sei eine Meinung, die gesagt und geschrieben werden dürfe. Die Autorin des Beitrages nimmt ebenfalls zu der Beschwerde Stellung. Die Aussage, dass das meiste Wild bei Bewegungsjagden nicht sofort verende, beruhe auf einer Stellungnahme der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. Danach verendeten 67 Prozent der Tiere nicht sofort nach dem Schuss. Weiterhin sei in Genf seit mehr als vierzig Jahren nicht mehr auf Wildtiere geschossen worden. Nur einige staatliche Wildhüter dürften dort seit etwa 20 Jahren wieder Wildschweine schießen. Zum Thema „Lust am Töten“ verweist die Journalistin auf einschlägige Literatur, z. B. das Buch „Jagd, Sex und Tiere essen: Die Lust am Archaischen“ oder den Artikel eines Journalisten und Jägers in einer angesehenen Wochenzeitung. Darin sei die Rede davon, dass ein Jäger sich nach erfolgreicher Jagd wie nach gutem Sex fühle. Die Autorin betont, dass sie sich seit Jahren intensiv mit dem Thema Jagd auseinandersetze – gerade weil sie sich auch mit Veganismus beschäftige. Dabei sei sie auf Studien und Fakten gestoßen, die sie in ihrem Kommentar beispielhaft dargestellt habe.

Der Presserat sieht presseethische Grundsätze nicht verletzt; die Beschwerde ist

unbegründet. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine zulässige Meinungsäußerung. Die Redaktion nennt in ihrer Stellungnahme Quellen für die im Kommentar geäußerte Meinung. Dabei wurde die journalistische Sorgfaltspflicht in keinem Punkt vernachlässigt. Auch eine ehrverletzende Darstellung liegt nicht vor. Die Ansicht, dass Jäger aus Lust am Töten handelten, überschreitet nicht die Grenze zur Schmähkritik nach Ziffer 9 des Pressekodex. Dass die Autorin einen Blog zu veganen Themen betreibt, ist ebenfalls nicht zu beanstanden. Der vorliegende Kommentar ist eine pointierte Meinungsäußerung, der gleichzeitig eine ebenso klare Contra-Meinung gegenübergestellt ist. Beiden Sichtweisen wird also Raum gegeben, so dass alle Meinungen berücksichtigt werden. (0972/14/2)

Aktenzeichen:0972/14/2

Veröffentlicht am: 01.01.2015

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Schutz der Ehre (9);

Entscheidung: unbegründet